



# Stellungnahme

zum

Arbeitsdokument der Europäischen Kommission

## Konsultation über die künftige EU-Strategie bis 2020

Brüssel, den 24. November 2009  
KOM(2009) 647 endgültig

Berlin, den 15. Januar 2010

Dbb beamtenbund und tarifunion  
Friedrichstraße 169/170  
10117 Berlin

Registriernummer im Register der Interessenvertreter: 50422963046-14



## I. Gegenstand

Die Europäische Kommission hat am 24. November 2009 ein Konsultationspapier „*über die künftige EU-Strategie bis 2020*“ veröffentlicht. Die bisherige sogenannte Lissabon-Strategie sollte die Europäische Union im Zeitraum von 2000 bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensgestützten Wirtschaftsraum der Welt machen. Eine Wissensgesellschaft mit hohem Wirtschaftswachstum, verwirklichter Chancengleichheit und Vollbeschäftigung sollte bis 2010 entstehen. Die Europäische Kommission überwachte und bewertete einen Prozess nationaler Reformen, die in allen EU-Mitgliedstaaten zu tiefgreifenden Veränderungen im Wirtschafts- und Sozialleben geführt haben. Dabei sind auch aus gewerkschaftlicher Sicht wichtige soziale Fortschritte erzielt worden, wenn auch nicht in allen. Diese Fortschritte werden aber nun von der Weltfinanzkrise vielfach in Frage gestellt.

Wenn der soziale Zusammenhalt in einer lebenswerten Umwelt bewahrt werden soll, braucht die Europäische Union eine Neuausrichtung ihrer Wirtschafts- und Sozialpolitik. Die Europäische Kommission hat am 24. November 2009 ein Arbeitsdokument veröffentlicht, das die grundsätzlichen Herausforderungen für die nächsten zehn Jahre aufzählt. Dieses Dokument ist gleichzeitig als Mitteilung über eine Konsultation zu verstehen. Bis zum 15. Januar 2010 haben die interessierten Akteure Zeit, Stellung zu einer Lissabon-Anschlussstrategie, der sogenannten EU 2020 Strategie, zu nehmen.

## II. Bewertung

Um ermitteln zu können, wie es nach 2010 weitergehen soll, ist zu fragen, wo die Europäische Union kurz vor dem Zieldatum des Lissabon-Prozesses steht. Nur drei Monate vor dem Frühjahrsgipfel, von dem aus auf jenen Gipfel von Lissabon vor genau zehn Jahren zurückgeblickt werden wird, ist aufgrund der Weltfinanzkrise ein weitgehendes Verfehlen zentraler Ziele des Lissabon-Prozesses offenkundig.

### 1. Bisherige Entwicklung

Die bisherige Lissabon-Strategie verfolgte eine Reihe von zukunftsorientierten Zielen, die zu einer nachhaltigen Sicherung der Wohlstandsgrundlagen in Europa beitragen sollten. Der Lissabon-Prozess, also die Umsetzung der Strategie, hat in Deutschland zu vorzeigbaren Ergebnissen geführt. Das Nationale Reformprogramm (NRP) der Bundesrepublik Deutschland vom 20. August 2008 zeugte noch von diesen Erfolgen. Allerdings waren damals die drastischen Folgen der Weltwirtschaftskrise für die deutsche und die europäische Wirtschaft, die Beschäftigung, die sozialen Schutzsysteme und die öffentlichen Haushalte noch nicht absehbar. Sie sind es auch jetzt noch nicht in ihrer zeitlichen wie inhaltlichen Dimension. Die beschäftigungspolitischen Lissabon-Ziele, die bis 2008 er-



reicht waren und in der Strategieperiode 2008 bis 2010 erreicht werden sollten, sind nun gefährdet und werden vermutlich nicht erreicht.

Immerhin haben die bis 2008 erzielte Haushaltskonsolidierung, die arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Reformmaßnahmen sowie das gleichzeitige Wachstum der Weltwirtschaft mit seinen positiven beschäftigungspolitischen Wirkungen Deutschland in eine konsolidierte Ausgangslage gebracht, von der aus die Krisenfolgen nun zu bewältigen sind. Dennoch waren die Folgen des jahrelangen Lohnverzichts der deutschen Arbeitnehmer und die massiven Einsparungen im Öffentlichen Dienst zum Zeitpunkt des Eintretens der Krise keineswegs aufgearbeitet. Die öffentliche Infrastruktur, an der über zwanzig Jahre in weiten Teilen gespart wurde, war ebenso zu Beginn der Krise bereits geschwächt. Dabei zeigt die Krise, wie wichtig funktionierende Staatswesen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung sind. Diese wäre ohne die massiven staatlichen Interventionen zur Bewahrung des Finanzsystems gefährdet.

Der dbb erkennt an, dass die Lissabon-Strategie auch nach heutigem Wissensstand unbestreitbar positive Bestandteile hatte. Diese betreffen vor allem die Chancengleichheit. Hier sind Fortschritte erzielt worden, die sich als krisenfest erweisen sollten.

## 2. Öffentliche Haushalte und Beschäftigung

Die Beschäftigungs- und Wachstumsziele wurden genauso wenig erreicht wie die Vorhaben zur langfristigen Stabilität des Euro und der Solidität der öffentlichen Haushalte. Über Jahre im Sinne des Stabilitätspakts saniert und zuletzt in Deutschland solide mit der Perspektive der Null-Verschuldung geführt, geraten die öffentlichen Haushalte aufgrund der Krise überall in der Union in sehr hohe Defizite. Für den EU 2020 Prozess wird vor allem auch die Entwicklung des Geldmarktes relevant sein. Erstens gefährdet eine zu hohe Inflation die wirtschaftliche und damit auch die soziale Entwicklung und zweitens die Stabilität der Europäischen Gemeinschaftswährung. Allenfalls für die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte würde sie günstig sein. Ein zu langes Festhalten an einer expansiven Geldmarktpolitik, die Inflation begünstigt, sollte deshalb vermieden werden.

Der zweite große Leidtragende dieser Krise, neben den öffentlichen Haushalten, ist der Arbeitsmarkt. Die guten Arbeitsmarktdaten der vergangenen Jahre werden sich aufgrund des Einbruchs der Wirtschaftsaktivität ins Negative wenden. Noch hält die Kurzarbeit viele Menschen in Beschäftigung. Dies kann Massenentlassungen vermutlich nur aufschieben, aber nicht verhindern. Da die Erwerbstätigkeit einer der wichtigsten Faktoren der Lissabon-Strategie ist, sollte daran zukünftig noch stärker ihr Erfolg oder Misserfolg gemessen werden.

Der dbb kritisiert die von Europäischen Kommission indirekt vorgebrachte Fixierung auf Flexicurity als einziges zukunftsweisendes Arbeitsmarktmodell für die Europäische Union. So betont sie in ihrem Arbeitspapier wieder, dass „auf ein



*umfassendes Flexicurity-Konzept zurückgegriffen werden“* soll. Bei der Ausarbeitung der Strategie muss darauf geachtet werden, dass die angesprochene Verbesserung des „*Lebenslangen Lernens*“ und der versprochene „*angemessene Sozialschutz*“ nicht gegenüber der geforderten Flexibilität mit „*Hinblick auf die Arbeitsorganisation als auch auf die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern*“ in den Hintergrund rückt. Mehr Flexibilität auf Kosten der Absicherung der Arbeitnehmer führt zu keiner Stabilisierung des Arbeitsmarktes, sondern zu einer anhaltenden Verunsicherung der Arbeitnehmer, die sich dann auch negativ auf die Produktivität und Nachfrage niederschlagen wird.

Der dbb stimmt der Sichtweise zu, dass Arbeitsplatzwechsel im Laufe eines Arbeitslebens heute keine Ausnahme, sondern eher die Regel darstellen. Die Verknüpfung von in der Krise bewährten Maßnahmen wie Kurzarbeit in Verbindung zu Fortbildung mit bereits bestehenden Konzepten zur Überbrückung von Übergängen zwischen zwei Arbeitsplätzen könnte sich als tragfähig erweisen. Aber nur dann, wenn diese neu geschaffenen Instrumente nicht dazu führen, dass Arbeitnehmer auf ein Abstellgleis gestellt werden und ihnen für ihr späteres Erwerbsleben und ihre Altersversorgung keine Nachteile entstehen. Es muss gewährleistet sein, dass diese Phasen nicht zu geringen oder gar keinen Rentenansprüchen führen. Fortbildungen sind nur dann zielführend, wenn sie auf einen real bestehenden Bedarf abzielen.

### 3. Sozialschutzsysteme und Nachhaltigkeit

Ein weiterer elementarer Aspekt ist die nachhaltige Finanzierbarkeit der Sozialschutzsysteme, die durch die demographische Alterung stark belastet werden. Auf der einen Seite gibt es weniger Beitragszahler im Verhältnis zu mehr Leistungsempfängern in umlagefinanzierten Alterssicherungssystemen. Die sinkende Anzahl von Erwerbstätigen im Vergleich zu der steigenden Anzahl von Leistungsempfängern wird kaum durch eine Produktivitätssteigerung der Arbeitnehmer auszugleichen sein. Der dbb begrüßt, dass die Kommission in ihrem Arbeitspapier die Problematik der demographischen Entwicklung anspricht, allerdings bleibt sie eine Antwort oder auch nur eine mögliche Andeutung einer Strategie schuldig. Der generelle Verweis auf eine Modernisierung der Sozialschutzsysteme, „*damit sie die künftigen Bedürfnisse unserer Gesellschaft in einer finanzierbaren Art und Weise erfüllen können*“ ist insofern wenig aussagekräftig, als dass er das Problem als Lösung präsentiert. Allerdings begrüßt der dbb, dass sich die Kommission im Zusammenhang mit der EU2020-Strategie dem sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft und der sozialen Eingliederung verpflichtet sieht.

Die EU2020-Strategie muss den bereits erfolgten verstärkten Fokus auf die Beschäftigungspolitik beibehalten. Zusätzlich wird die EU sich aber auch mit den systemischen Folgen der Bankenkrise auseinandersetzen müssen. EU2020 wäre besonders zielführend, wenn die Dimension der Nachhaltigkeit weitaus stärker als bisher mit dem Wachstums- und Wettbewerbsgedanken verbunden würde. Dies gebieten auch der demographische Wandel und der Klimawandel. Außer-



dem sollte dem Post-Lissabon-Prozess auch eine stärkere Außendimension hinzugefügt werden. Denn der EU-Binnenmarkt ist in erheblichem Umfang auf weltweit offene Märkte und diskriminierungsfreien Handel angewiesen. Die von der Krise noch schlimmer betroffenen Entwicklungsländer sind das erst recht.

Im Kern muss es in einem nachhaltigen Wirtschaftssystem darum gehen, dass das Wirtschaften der Befriedigung menschlicher Bedürfnisse dient, dabei sozialen Zusammenhalt gewährleistet und die Umwelt bewahrt. Insofern sollten soziale und ökologische Aspekte stärker als bisher in eine künftige Strategie integriert werden. Dies deutet die Kommission in ihrem Arbeitspapier bereits an. Die schon vor Jahrzehnten ausgesprochene Warnung des *Club of Rome* vor den Grenzen des Wachstums wurde insbesondere in der jüngeren Vergangenheit angesichts eines starken Weltwirtschaftswachstums als unzutreffend und überholt abgetan. Das Wachstum, das nun zur Bankenkrise geführt hat, zwingt aber zu neuem Nachdenken. Wachstum muss, diese Lehre ist aus der Krise zu ziehen, fortan stärker qualitativ als quantitativ betrachtet werden. Dazu werden dringend neue Bewertungsmaßstäbe gebraucht.

Ganz ohne Wachstum wird es aber auch in Zukunft nicht gehen. Es ist nach wie vor die industrielle Produktion, die entscheidend zur Mehrung von Werten und zu Wachstum auch in nicht-industriellen Sektoren beiträgt. Der Umbruch von der Industrie- zur Wissensgesellschaft ist zwar längst in vollem Gange. Die industrielle Basis des EU-Binnenmarkts sollte dennoch nicht einfach über Bord geworfen werden. Sie muss ebenso wie der Ressourcenzugang als strategische Größe im globalen Wettbewerb betrachtet werden und eine entsprechende Rolle im Post-Lissabon-Prozess spielen. Eine Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft wird immer nur auf der Grundlage einer produktiven industriellen Basis möglich sein. Dass letztere aufgrund von Produktivitätssteigerungen im Verhältnis zum tertiären Sektor kleiner wird, ändert nichts an ihrer existenziellen Bedeutung für einen großregionalen Markt wie den der EU.

### III. Fazit

Der dbb ruft die Kommission dazu auf, die EU 2020 Strategie noch mehr als die bisherige Lissabon-Strategie an die einzelstaatlichen Bedürfnisse anzupassen und gleichzeitig darauf hinzuarbeiten, dass die Unterschiede in den Politiken der Mitgliedstaaten in den Bereichen soweit aufeinander abgestimmt werden, dass sie sich nicht mehr gegenseitig blockieren. Es schadet Europa, wenn einzelne Mitgliedstaaten zum Beispiel in ihrer Ausgabenpolitik expansiv tätig werden, während andere Staaten sich gleichzeitig der Haushaltskonsolidierung verpflichten. Dabei muss die Kommission zuvorderst das Wohl der Bürgerinnen und Bürger in Zusammenhang mit einer gesunden wirtschaftlichen Entwicklung und stabiler Währung im Auge haben.

Die Strategie der EU muss auch weiterhin eine Mischung aus langfristigen und kurzfristigen Zielen sein. Kurzfristig sollte der Euro-Raum besser koordiniert werden. Die Politiken zur Krisenbekämpfung sollten besser aufeinander abge-



stimmt sein. Unterschiedliche Politikverständnisse werden in der Krise bei gleichzeitig hoher Verknüpfung über die Wirtschaft und eine vielfach gemeinsame Währung bedeutsam und können hemmend wirken. Solche Gegensätze können die weitere europäische Integration hemmen, gefährden den bisher so stabilen Euro. Es braucht eine starke Union, um hier wieder mehr Interessenkonvergenz herzustellen. Die neue Arbeitsgrundlage der Union, der Lissabon-Vertrag, kann bei dieser Herausforderung hilfreich sein.